

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Ausland geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnonzeile ober deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 2.

Donnerstag den 3. Januar 1884.

45. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die Ortsvorsteher

werden, nachdem die Ergänzungswahlen in den Gemeinderath nunmehr beendet sein werden, an Erledigung des Auftrags vom 1. Dez. v. J. (Amtsblatt Nr. 190) erinnert.

Den 1. Januar 1884.

R. Oberamt. Hänle, A. V.

Waiblingen.

Militärerfahrgeschäft pro 1884 betreffend.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die erforderlichen Einleitungen zum Militärerfahrgeschäft pro 1884 zu treffen, insbesondere

- 1) den Aufruf an die zur Anmeldung zur Rekrutirungstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen sofort zu erlassen, (Erf.-Ord. §. 56 Z. 1.)
- 2) auf Grund der Anmeldungen und der Geburtslisten die Stammrolle aufzustellen, (Erf.-Ord. §. 56 Z. 2 und 3.)
- 3) bis 15. Februar v. J. die Stammrollen nebst Beilagen und Geburtslisten des Jahrgangs 1864, 84 einzusenden; zugleich sind die Stammrollen der beiden Vorjahre 1882 und 1883 hieher zu übergeben. (Erf.-Ord. §. 45 Z. 11.)

Den 1. Januar 1884.

R. Oberamt. Hänle, A. V.

Waiblingen.

Die Standesämter

werden mit Bezug auf §. 45 Ziff. 7 lit b., der Erfahordnung (Reg.-Bl. v. 1875 Nr. 35 S. 23) aufgefordert, bis zum 15. d. M. Auszüge aus dem Sterberegister des abgelaufenen Kalenderjahres, enthaltend die Eintragungen von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in anderen Gemeinden geboren sind, hieher vorzulegen.

Den 1. Januar 1884.

R. Oberamt.
Hänle, A. V.

An die Gemeindeggerichte!

Längstens bis zum 10. Januar 1884 haben die Ortsvorsteher über folgende Punkte der Geschäftsthätigkeit der Gemeindeggerichte im Kalenderjahr 1883 hieher zu berichten, nemlich über

- 1) die Zahl der im Mahnverfahren vorgekommenen Schuldlagen,
- 2) die Zahl der angefallenen von den Gemeinderäthen zu erledigenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.
Bezüglich dieser Rechtsstreitigkeiten ist anzugeben:
 - a) wie viele durch Urtheil
 - b) wie viele in anderer Weise
 - c) wie viele noch nicht

erledigt worden sind.

Waiblingen, den 28. Dezember 1883.

R. Amtsgericht.
Herdegen.

Winnenden,

Oberamts Waiblingen.

Verkehr auf der hiesigen Schranne im Jahr 1883.

Es wurde verkauft:

Dinkel	19,864,59 Ctr.
Haber	9,435,62 "
Kernen	1,206,59 "
Gemischt	418,05 "
Weizen	57,06 "

Erlös:

128,708 M. 71 Pf.
58,831 " 30 "
11,087 " 20 "
3,232 " 75 "
499 " 63 "

Mittelpreis per Ctr.

6 M. 48 Pf.
6 " 24 "
9 " 19 "
7 " 73 "
8 " 76 "

Gesammt-Verlauf 30981,91 Ctr.

202,359 M. 59 Pf.

Zur Beurkundung:

Winnenden, den 31. Dezember 1883.

Schrankenamt:
Rathschreiber Nagel.

Revier Winnenden.

Fichtenstangen-Verkäufe.

Am Donnerstag den 10. Januar aus dem Bohnholz (3 Am. von der Station Burgstall): 1001 Derbstangen (Gerüst- u. Wagnerholz) 9-15 m lg., 5550 Hopfenstangen I. und II., 3590 dto. IV. und V. Cl., 650 Reiskstangen 3-5 m. lg., 3 Stk. Bauholz IV. Cl.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag nächst Wolfsböden, Schluß des Verkaufs in Burgstall.

Am Freitag den 11. Januar Mittags 1 Uhr auf dem Rathhaus in Winnenden aus dem Braversberg und Zwerenberg (3-5 Am. von der Station Winnenden): 64 Stk. Langholz V. Cl., 1209 Derbstangen 7-14 m. lg., 4670 Hopfenstangen I.-III. und 10090 dto. IV. und V. Cl., Reiskstangen: 6560 Stk. 4-5 m., 7790 Stk. 3-4 m., 5880 Stk. 2-3 m. lg., 15 Stk. Ausschlag.



Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Unter Beziehung auf die in der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 S. 8 und Abschnitt 14 enthaltenen Bestimmungen über den einjährig freiwilligen Dienst, sowie auf die einen Anhang zu der deutschen Wehrordnung bildende Prüfungsverordnung zum einjährig freiwilligen Dienst wird zur Belehrung derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, folgendes bekannt gemacht:

1) Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst wird durch Ertheilung eines Berechtigungsscheins zuerkannt.

Die Berechtigungsscheine werden von den Prüfungskommissionen für Einjährig Freiwillige ertheilt.

2) Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachgefragt werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres, d. h. desjenigen Jahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.

Militärpflichtige, welche wegen Berufs zurückgestellt worden sind, dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz (des K. Oberrekrutirungsraths) — während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen. Weitere Ausnahmen können nur in vereinzelter Fällen in der Ministerialinstanz genehmigt werden.

3) Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgefragt, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist, also von allen in Württemberg gestellungspflichtigen Wehrpflichtigen bei der unterzeichneten Prüfungskommission.

4) Wer die Berechtigung bei der unterzeichneten Prüfungskommission nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden. Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig freiwilligen Dienst zur Folge. Die Meldung, in welcher die Nummer der Wohnung überall da anzugeben ist, wo diese Angabe die Auffindung des sich Meldenden bedingt, ist an die Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg zu adressiren.

Der Meldung sind beizufügen:

- a. ein Geburtszeugniß,
- b. ein Einwilligungssattest des Vaters oder Vormunds mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu belohnen, auszurüsten und zu verpflegen,
- c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Für den Einwilligungssattest Ziff. 4 lit. b. kann als Formular dienen:

„Der unterzeichnete Vater (Vormund) gibt zu der Meldung seines Sohns (Pfleghohns) (Namen) um die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst seine Einwilligung und erklärt sich bereit und fähig, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu belohnen, auszurüsten und zu verpflegen.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen, der Einwilligungssattest versehen mit amtlicher Beurkundung.

5) Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Vorbringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung sind daher entweder die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen, oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

Die Einreichung der Zeugnisse darf bis zu dem unter Ziff. 2 genannten äußersten Termin ausgeföhrt werden. Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig freiwilligen Dienst zur Folge.

6) Diejenigen Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, werden durch den Reichskanzler anerkannt und die erfolgte Anerkennung wird durch das Centralblatt für das deutsche Reich veröffentlicht.

Der einjährige Besuch der zweiten Klasse des Kadettenkorps genügt zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung.

7) Wer die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen will, hat sich zur Prüfung zu melden und auf Vorladen der Prüfungskommission persönlich im Prüfungstermin einzufinden.

Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst.

Die Meldung zur Prüfung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden.

Der Meldung hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen und zugleich anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen er geprüft sein will, (vergl. unten Ziff. 8.)

8) Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der deutschen, auf zwei fremden Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

9) Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsgegenstände werden nachstehende Anforderungen gestellt:

a. Sprachen.

In der deutschen Sprache muß der Examinand die erforderliche Uebung und Gewandtheit besitzen, um sich mündlich und schriftlich, ohne grammatikalische oder logische Fehler, so auszudrücken, wie man es von einem jungen Manne seines Alters, der auf Bildung Anspruch macht, verlangen kann.

In den beiden alten Sprachen genügt die Kenntniß der Hauptregeln aus der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, die Fähigkeit, einen leichteren Abschnitt aus einem Prosaiker, sowie leichtere Dichterstellen im epischen Versmaß, mit Aushilfe für einzelne seltener vorkommende Vokabeln, sonst aber mit Sicherheit und Geläufigkeit zu übersetzen, auch über die vorkommenden Formen und die einschlagenden grammatikalischen Regeln Auskunft zu geben.

Daneben wird für das Lateinische die Uebersetzung eines leichten deutschen Diktates ohne wesentliche Verstöße gegen die grammatikalischen Regeln verlangt.

In den beiden neueren Sprachen wird erfordert: neben richtiger Aussprache und Kenntniß der wichtigeren grammatikalischen Regeln die Fähigkeit, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, auch ein deutsches leichtes Thema ohne erhebliche Verstöße gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in das Englische oder Französische zu übertragen.

b. In der Geographie: Kenntniß der Hauptfachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse, Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Eintheilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole u. s. w.)

In der physischen und politischen Geographie: allgemeine Kenntniß der einzelnen Welttheile, der größeren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich für Deutschland speziellere Kenntniß der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flußsysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, der an denselben belegenden größeren Städte, sowie der bedeutenderen Eisenbahnen und Kanäle. Ferner Kenntniß der einzelnen Staaten, ihrer größeren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.

c. In der Geschichte: Bekanntschaft mit den wesentlichsten Thatfachen aus der Geschichte der Hauptkulturvölker, vornehmlich der Griechen und Römer. Genauere Kenntniß der deutschen Geschichte, namentlich der Entstehung des deutschen Kaiserreichs, der deutschen Kaisergeschlechter, der größeren Kriege seit Karl dem Großen und der Entwicklung der einzelnen deutschen Staaten, mit Berücksichtigung der Geschichte des Landes, dem der Examinand angehört. Bei der Prüfung in der Geschichte kommt es weniger auf Jahreszahlen an, in welcher Beziehung die Kenntniß der hauptsächlichsten Data hinreicht, als auf die Bekanntschaft mit dem Zusammenhange, in welchem die einzelnen Ereignisse mit einander stehen.

b. In der deutschen Literatur: Bekanntschaft mit den Grundzügen der Geschichte der deutschen Literatur, sowie mit ihren Klassikern und mit einigen Werken der letzteren.

c. Mathematik: In der Arithmetik Fertigkeit in dem Gebrauch der bürgerlichen Rechnungsarten einschließlich der Zins- und Gesellschaftsrechnung, im Rechnen mit positiven und negativen Zahlen, sowie in der Dezimalrechnung; Lösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekanntem Größen; Potenzen und Radizieren bis zum zweiten Grade mit bestimmten Zahlen und mit Buchstaben.

In der Geometrie: Kenntniß der Planimetrie bis einschließlich der Lehre vom Kreise und aus der Stereometrie der wichtigsten Formeln für die Körperberechnung.

4. In der Physik: Bekanntschaft mit der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper (Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Porosität, Schwere, Dichte und spezifisches Gewicht, luftförmige und feste Körper) von der Wärme (Thermometer), vom Magnetismus (Magnetnadel und Kompaß) und von der Elektrizität (Blitzableiter).

5. In der Chemie, sowie in den bei 4 nicht genannten Theilen der Physik werden nur diejenigen Examinanden geprüft, welche solches verlangen, um durch Kenntniffe in der Chemie mangelnde Kenntniffe in anderen Zweigen zu ersetzen.

10) Die Prüfung erfolgt theils schriftlich, theils mündlich. Die schriftliche Prüfung besteht:

a. in der Anfertigung eines deutschen Aufsatzes über ein Thema allgemeinen und naheliegenden Inhalts (beispielsweise ein Sprüchwort, eine Sentenz, eine Erzählung aus der Geschichte) oder über Gegenstände des öffentlichen Verkehrs (z. B. Eisenbahnen, Post), der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie u. dergl.;

b. in zwei schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen nach Wahl des Examinanden.

c. in der Lösung einer Aufgabe aus der Arithmetik. Für den deutschen Aufsatz erhält der Examinand 3 Aufgaben verschiedenartigen Inhalts, unter denen ihm die Wahl überlassen bleibt.

11) Die schriftliche Prüfung findet unter Klausur statt. Zur Anfertigung des deutschen Aufsatzes sind den Examinanden vier Stunden, für die schriftlichen Uebersetzungen in fremde Sprachen und die Lösung der mathematischen Aufgabe je eine Stunde zu gewähren. Die Benutzung von Hilfsmitteln und Versuche zu Täuschungen haben die Ausschließung von der Prüfung zur Folge.

12) die mündliche Prüfung wird vor der versammelten Kommission abgehalten.

Wenn der Ausfall der schriftlichen Prüfung durchaus ungenügend ist, so werden die betreffenden Examinanden zurückgewiesen und nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Es findet dies namentlich statt, wenn der deutsche Aufsatz grobe orthographische oder grammatikalische Fehler enthält, oder durch auffallenden Mangel an Zusammenhang und an Angemessenheit des Ausdrucks von vornherein darthut, daß der Examinand den erforderlichen Grad wissenschaftlicher Bildung nicht besitzt.

13) Vor dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen entbunden werden:

- junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen,
- kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten,
- zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.

Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Meldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen. Dieselben sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen.

14) Examinanden, welche nicht bestanden haben, dürfen sich wiederholt zur Prüfung melden, vorausgesetzt, daß dieselbe noch vor dem 1. April des Kalenderjahrs, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, abgehalten werden kann.

Mit dieser Maßgabe darf die Prüfung mehrmals wiederholt werden. Sie erstreckt sich in jedem Falle nicht bloß auf diejenigen Gegenstände, in denen der Examinand bei der vorhergehenden Prüfung hinter den Anforderungen zurückgeblieben ist, sondern auf sämtliche Prüfungsgegenstände.

Stuttgart, den 24. November 1883.

R. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Krauß, v. Alberti,
Regierungsdirektor. Oberstleutnant.

Waiblingen.

Aufforderung an die Steuerpflichtigen.

Mit dem Schlusse dieses Monats sind $\frac{3}{4}$ tel an der Steuer pro 1883/84 zur Bezahlung fällig, während viele Steuerpflichtige noch im Rückstand sind. Es ergeht daher an alle Restanten die Aufforderung, unfehlbar **binnen 8 Tagen**

ihre Schuldigkeiten an die Stadtpflege zu entrichten, widrigenfalls dieselben zur Entgegennahme eines Zahlungsbefehls vorgeladen werden.

Den 31. Dezember 1883.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Gefunden.

Ein Kalbfell ist gefunden worden und kann abgeholt werden bei **Fritz Vögele.**

Wohnungsmieth-Verträge sind zu haben bei **C. F. Bud.**

Waiblingen.

Trauer = Anzeige.

Allen unseren l. Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß unser theurer, treubeforgter Vater, Schwiegervater und Großvater

Hermann Hess,

Postverwalter a. D., Gemeinderath und Landtagsabgeordneter

heute Mittag 12 Uhr im Alter von 71 $\frac{1}{2}$ Jahren nach längerem, schwerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Wir bitten dem lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Waiblingen, 1. Januar 1884.

Für die trauernden Hinterbliebenen
der älteste Sohn

Hermann.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. Januar, Nachmittags 3 Uhr statt.



Bestellungen auf den „Nemsthal-Boten“ nehmen noch alle Postämter und Postboten entgegen.

Die Redaktion.

Todes-Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben treu-
besorgten Vater, Großvater und Bruder

Christian Herzog, Seisenfieder

heute Nacht 9 Uhr nach längerem Leiden im Alter von 64 Jahren
zu sich in die ewige Heimath abzurufen.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Waiblingen, den 2. Jan. 1884.

Beerdigung findet Freitag d. 4. Januar Nachmittags

2 Uhr statt.

Württemberg.

Waiblingen, 2. Jan. Am gestrigen Neujahrsfest Mittags vor 12 Uhr verschied unser voriges Jahr zum zweiten mal in die Abgeordnetenkammer gewähltes ältestes Gemeinderathsmittglied Herr Postverwalter a. D. Hermann P e ß nach längerem Leiden im Alter von 71 Jahren, ein Mann dessen Andenken bei Jedem der ihn kannte ein ehrendes bleiben wird, mag er nun dessen politische Ansichten theilen oder nicht. Was der Verstorbene für das Emporbühen der Thonwaaren-Industrie in hies. Stadt geleistet, davon geben seine beiden großen Fabriken herabdes Zeugniß, indem er die kleine Ernst Bihl'sche Ziegerei in den fünfziger Jahren erwarb, nach und nach bedeutend vergrößerte und vor sechs Jahren eine ganz neue Fabrik beim neuen Bahnhof hier mit seinem ältesten Sohn gründete. Mit treuer Hilfe seiner ihm leider schon vor über 10 Jahren im Tode vorangegangenen vortrefflichen Gattin war ihm eine so vielseitige Thätigkeit möglich, die er als Abgeordneter, als Posthalter, Gemeinderath und Vorstand mehrerer Vereine zum Wohle der hiesigen Stadt und des Bezirks seiner zahlreichen Familie sowie für alle öffentlichen Tagesfragen entsfaltete. Leider sollte der Mann der für alles Schöne regen Sinn, für alle Armen und Bedrängten stets offenes Herz und milde Hand hatte, seine jüngste Stiftung, ein gemaltes Chorfenster in die hies. Kirche, welches gegenwärtig in Stuttgart gefertigt wird nicht mehr vollendet schauen dürfen, für die Nachwelt aber wird es ein rührendes Zeugniß edlen Bürgerfinnes bilden. Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es zu nennen, daß am gleichen Tage Abends vor 10 Uhr ein intimer Freund des Verstorbenen gleichfalls verschied, es ist dieses der schon viele Jahre leidende Herr Christian Herzog, Kaufmann und Seisenfieder hier, sie sind nun, wie so oft im Leben auch im Tode vereint.

Ehre ihrem Andenken!

× Schorndorf, 1. Januar. Wie im Jahr 1882 so haben auch gegen den Schluß des letzten Jahres die Spitzen der hies. städtischen Behörden eine Aufforderung zur Lösung von „Neujahrswunsch-Enthebungskarten“ ergehen lassen. Nicht weniger als 44 Herren und Damen aus Stadt und Land haben derselben Folge geleistet und dadurch den mit einem Verlust von 202,000 M. — heimgesuchten Hagelbeschädigten der Oberamtsstadt ein Scherlein (57 1/2 M.) zugewendet.

Ein Seitenstück zu diesen Enthebungskarten hat unser verdienstvoller Bezirksvorstand Herr Oberamtmann D a u n dadurch geliefert, daß er anlässlich der letzten Amtsversammlung den Vertretern des Oberamtsbezirks die hoch erfreuliche Mittheilung gemacht hat, daß in Folge jahrelanger Sparsamkeit in allen Zweigen der Amtskörperschaft es möglich geworden sein, so viel zu erübrigen, um im neuen Jahre eine außerordentliche Zahlung von 10,391 M. an der in früheren Jahren durch zahlreiche Straßenbauten entstandenen bedeutenden Schuld der Amtskorporation machen zu können und daß bei fernerer weiser Einschränkung der Ausgaben der Oberamtspflege es weiter möglich sein werde, den Rest des Kapitals so abzutragen, daß nach Ablauf von 12 Jahren die Oberamtskorporation schuldenfrei dastehen werde. In einer Zeit, in welcher eine besondere Vorliebe für das Schuldenmachen zu bestehen scheint, ist es doppelt erfreulich einen Mann am Steuerruder zu wissen, welcher sein Heil nicht in einer Vermehrung der Kosten des Bezirks, sondern in einer Verminderung derselben sucht. Die ganze Bevölkerung des Bezirks ist aber auch darüber einig, daß die schönste und werthvollste „Enthebungskarte“ von unserem hochverehrten Bezirksvorstande gelöst worden ist.

Landwilsburg, 29. Dez. Der hiesige Schlossbr and hat, wie die „L. Btg.“ bemerkt, einen Theil des kolossalen Schlosses, in Nebengebäude, betroffen, an welches sich aus den dreißiger Be-

Waiblingen.

Wir Unterzeichnete bezeugen hiemit gegen Gottlieb Fischer jun. unwahren Bericht in Umlauf gesetzt zu haben, und haben ihn um Verzeihung gebeten und thut uns leid solches gethan zu haben und nehmen solches öffentlich zurück.

Christian Mall.
Johannes Mall.

Vorige Woche ist eine

silberne Brille

gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe abholen bei der Redaktion d. Bl.

wegungsjahren historische Erinnerungen knüpfen. Es war der sog. Ruchenbau, von welchem aus die in die Militärverschwörung von 1833 Verwickelten und zum Tode durch Pulver und Blei Verurtheilten, Lieutenant v. K o s e r i t z und Feldwebel L e h r, auf dem Richtplatz geführt, aber im letzten Moment von König Wilhelm zur Auswanderung nach Amerika begnadigt wurden.

Wacknang, 28. Dez. Bei der gestrigen Gemeinderathswahl, wobei von 800 Wahlberechtigten ca. 500 abstimmten, blieben die sämmtlichen vier ausscheidenden Mitglieder in der Minderheit. Gewählt wurden: Bierbrauer Feuchtsen mit 271, Christian Breuninger z. Post mit 271, Louis Winter mit 266 und Rathsschreiber Kugler mit 225 Stimmen.

Heilbronn, 30. Dez. Die ledige, 29jährige Mutter eines 11 Monate alten Kindes hier, ließ dasselbe am 26. d. Mts. neben einer Schüssel heißen Waschwassers in der Stube zurück, während sie sich auf einen Augenblick entfernte, um kaltes Wasser zum Nachguss zu holen. Inzwischen warf das Kind das Waschbecken um und verbrannte sich dabei den Unterleib und die Füße derart, daß andern Tags der Tod des Kindes eintrat.

Marbach, 26. Dez. Gemeinderath G l o c k e r hier erhielt als Christgeschenk vom hiesigen Schiller-Verein für treue Pflege der Schillerhöhe eine goldene Uhr sammt Kette, welche ihm am 9. Abend durch eine Deputation überreicht wurde. Schon am 9. Mai 1876 erhielt derselbe bei Gelegenheit der Enthüllung des Schiller-Denkmal's von dem damaligen Schiller-Komite für seine unermüdete Thätigkeit bei diesem Unternehmen eine werthvolle silberne Dose verehrt.

— Am 27. d. M., Nachts gegen 11 Uhr, brach in Dunningen, O.A. Mottweil, ein Brand aus, wodurch ein Wohn- und Oekonomiegebäude stark beschädigt wurde und ein Gebäudeschaden von 1600 M. entstanden ist; es wird Brandstiftung vermutet.

Ausland.

Berlin, 1. Jan. Bei dem heutigen Neujahrs-Empfange der Generalität fand keine Gesamtansprache seitens des Kaisers statt. Nachdem sich die Generalität, an deren Spitze der Kronprinz, Prinz Friedrich Karl und Feldmarschall Moltke standen im königlichen Palais versammelt hatte, begab sich der Kronprinz zum Kaiser und kehrte bald darauf mit demselben zurück. Der Kaiser begrüßte die Generale aus's Herzlichste, hielt Cercle und unterhielt sich lebhaft mit mehreren derselben. Nach fast halbstündigem Verweilen zog sich der Kaiser zurück.

— Wie verlautet, hat der Papst dem Kronprinzen den Christus-Orden, die höchste Auszeichnung, die er ertheilen kann, verliehen.

Wien, 31. Dec. Die Pfarrrirche im zehnten Bezirke Favoriten war gestern zwischen 7 und 8 Uhr Abends der Schauplatz von Schreckensszenen. Der Redemptoristen-Provinzial Hammerle, welcher eine Missionspredigt über den „Ruhm der Arbeit“ hielt, wurde durch Zischen und spöttliche Zwischenrufe unterbrochen und ward gedrängt, da die Kanzel von vielen Seiten mit Steinen beworfen wurde, in die Sakristei zu flüchten. Großartiger Tumult entstand unter den 3000 Anwesenden, die Meisten suchten die Ausgänge zu erreichen, wobei sieben Personen mehr oder minder erheblich verletzt wurden. Dazu ward auch blinder Feuerlärm erhoben. Zwei Arbeiter beim Steinwerfen ertappt, wurden verhaftet; sie gehören der radikalen Partei an. — Der ehemals berühmte Hornist und artistische Oberinspektor der Hofoper, Richard Lewy, starb heute, 56 Jahre alt.

Wien, 31. Dec. Der Exceß in der Favoritenkirche wurde von etwa zwanzig jungen Arbeitern veranfaßt. Derselbe scheint durch den Umstand veranlaßt worden zu sein, daß Hammerle in seiner letzten Predigt die Verprassung des Wochenlohnes in Wirthshäusern getadelt hatte. Die Bewohner des Favoritenbezirks sind wegen der Vorgänge sehr erbittert. Bisher sind 4 Arbeiter verhaftet.